

Titel der Drucksache:

52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andreasvorstadt „Südlich Blumenstraße/ Östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße, – Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit

Drucksache

0973/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für den Bereich Andreasvorstadt, „Südlich Blumenstraße/ östlich Heinrichstraße - Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ (Anlage 1) soll gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden.

02

Der Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andreasvorstadt „Südlich Blumenstraße/ östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ in seiner Fassung vom 24.07.2024 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

07.11.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Übersichtsskizze
- Anlage 2 – Planzeichnung, Vorentwurf
- Anlage 3 – Begründung, Vorentwurf

Sachverhalt

Flächennutzungsplan

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/2005 vom 13.07.2005
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/2006 vom 26.04.2006, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.11/2006 vom 27.05.2006
- Beschluss der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Nr.1765/16 vom 14.06.2017, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12/2017 vom 14.07.2017
- zuletzt geändert durch die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.46, wirksam mit Veröffentlichung vom 24.07.2024 im Amtsblatt Nr. 14/2024.

Sachverhalt

Anlass der vorliegenden 52. Änderung des FNP sind geänderte Ziele der Stadtentwicklung.

Zur Umsetzung des Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt soll die Europaschule (Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule/ Staatliche Grundschule GS 8) an der Blumenstraße mit einer dreizügigen Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-12 mit einer weiteren Schulsporthalle und Freianlagen ergänzt und zu einem Schulcampus erweitert werden.

Ursprünglich war für ein neues Schulzentrum eine landwirtschaftliche Fläche an der Mühlhäuser Straße vorgesehen. Dieser Standort eignet sich jedoch auf Grund artenschutzrechtlicher (Lage im Feldhamster-Schwerpunktgebiet 24: Erfurt Gispersleben – Marbach) und klimaökologischer Belange nicht für eine Bebauung.

Der Standort an der Blumenstraße unterliegt ebenfalls Herausforderungen in Bezug auf verschiedene, betroffene Umweltaspekte, diese werden jedoch grundsätzlich als zu bewältigen eingeschätzt. Der Standort verfügt über eine gute städtebauliche Lagegunst. Er wird durch die integrierte Lage zwischen Schule, Sportanlage und dem Wohnquartier Borntalviertel zur Errichtung der Gemeinschaftsschule als geeignet angesehen. Zudem ergibt sich mit der konzeptionellen Entwicklung eines im ISEK 2030 formulierten Suchraums Westraum westlich der Heinrichstraße ein Bedarf an einer weiterführenden Schule in diesem Bereich. Ein entsprechendes Rahmenkonzept für den Bereich um den Witterdaer Weg befindet sich dazu in Erarbeitung. Eine direkte, niveaufreie Quartiersverbindung über die Heinrichstraße soll dabei perspektivisch eine direkte und sichere Erreichbarkeit gewährleisten.

Es sollen im Bereich Andreasvorstadt, südlich an der Blumenstraße und östlich der Heinrichstraße Flächen für den Gemeinbedarf entwickelt werden, um den geplanten Schulstandort entsprechend erweitern und umsetzen zu können. Nach Süden hin soll mit der Entwicklung der städtebauliche Zusammenhang mit den weiteren Siedlungsstrukturen des Borntalviertels hergestellt werden. Ein entsprechender Bebauungsplan ANV739 „Schulstandort Blumenstraße“ befindet sich dazu in Aufstellung.

Das Planungserfordernis ergibt sich daraus, dass der FNP als vorbereitender Bauleitplan die Art der Bodennutzung im Grundzug darstellt und aus diesen Darstellungen nachfolgende Bebauungspläne entwickelt werden. Das Plangebiet ist im wirksamen FNP insbesondere in dem Bereich für die Erweiterung des Schulstandortes derzeit weitgehend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die vorgesehene Art der Nutzung kann damit nicht mit einem Bebauungsplan aus dem wirksamen FNP entwickelt werden. Dies widerspricht dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Mit der 52. Änderung des FNP werden die Darstellungen des wirksamen FNP somit entsprechend der neuen planerischen Zielstellung für das Gebiet im Verfahren gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert.

Der Geltungsbereich der 52. Änderung des FNP umfasst Flächen von insgesamt rund 6,1 ha im südwestlichsten Bereich der Andreasvorstadt im westlichen Stadtgebiet von Erfurt. Die mittlere Entfernung zum Domplatz beträgt ca. 1,2 km, zum Stadtzentrum/ Anger ca. 2 km.

Im nördlichen Teil im Plangebiet befindet sich südlich der Blumenstraße gelegen das Gelände der Europaschule (GS 8), bestehend aus dem Schulgebäude selbst und den zugehörigen Freianlagen, sowie eine Turnhalle mit Sportplatz. Am östlichen Rand verläuft in Nord-Süd-Richtung durch das Plangebiet ein Fußweg, welcher die Blumenstraße und das Borntalviertel verbindet und auch die Schule anschließt. Im südöstlichen Randbereich befinden sich Volleyballfelder. Das weitere Plangebiet wird derzeit weitgehend landwirtschaftlich genutzt.

Mit der vorliegenden 52. Änderung des FNP werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung folgende Ziele verfolgt:

- Einbindung innenstadtnaher Flächen in die städtebaulichen Strukturen des Borntalquartiers

- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung und Erweiterung des Schulstandortes Blumenstraße gemäß der Ziele des Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt
- Entwicklung von Übergangsbereichen zum Borntalquartier mit Grün- und Freiraumstrukturen
- Anbindung eines Suchraums der Wohnungsbauentwicklung aus dem ISEK 2030 an den neuen Schulcampus und die Innenstadt über eine gesonderte Querung der Heinrichstraße als Quartiersverbindung für Fuß- und Radverkehr

Entsprechend sollen im Plangebiet künftig dargestellt werden:

- Flächen für den Gemeinbedarf für „Schulen und Bildungseinrichtungen“ und „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/ Schulsporthallen“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)
- Grünflächen, Zweckbestimmung „Parkanlage“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge/
- Quartiersverbindung Fuß- und Radweg (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Die vorliegende 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andreasvorstadt „Südlich Blumenstraße/ Östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ soll im Vollverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt werden, somit muss auch ein Umweltbericht erstellt werden. Bisher wurden keine Verfahrensschritte durchgeführt. Mit dem Aufstellungsbeschluss, der Billigung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird das Verfahren eingeleitet. Als nächster Verfahrensschritt werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und beteiligt sowie zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Ebenso wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Danach soll als nächster Schritt der Entwurf einschließlich eines Umweltberichtes erstellt werden. Anschließend soll der Beschluss zur Auslegung und zur Billigung des Entwurfes einschließlich des Umweltberichtes im Stadtrat gefasst werden

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andreasvorstadt, südlich Blumenstraße/ östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, beteiligt.

Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekanntgemacht.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6

Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen
